

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 17 (1903-1904)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Jahresversammlung in Büren a/A., Sonntag den 21. Juni 1903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresversammlung

in Büren a/A., Sonntag den 21. Juni 1903.

Dank den guten Eisenbahnverbindungen braucht man nahezu eine Tagereise, um in das altehrwürdige Städtchen Büren zu gelangen. Bei diesen Vizinalbahnverhältnissen zog es eine stattliche Zahl Geschichtsfreunde vor, statt auf jeder Station eine Stunde auf Weiterfahrt warten zu müssen, von Busswil aus zu Fuss über Dotzigen den „Festort“ aufzusuchen.

Die Verhandlungen begannen um halb 11 Uhr in der hübsch mit Blumen geschmückten Kirche und hatten viele Zuhörer aus Büren selbst angelockt. 180 Personen folgten mit lebhaftem Interesse dem Jahresbericht und den beiden Vorträgen.

Herr Pfarrer Rätzer hiess namens der Behörden von Büren die Anwesenden herzlich willkommen und dankte zum voraus den Herren Referenten für die Wahl der ortsgeschichtlichen Themata.

Der vom Präsidenten Prof. Dr. v. Mülinen abgelegte Jahresbericht bot ein anschauliches Bild von der Tätigkeit des Vereins.

Herr Staatsarchivar Schneuwly in Freiburg wurde seiner Verdienste um die historische Forschung willen zum Ehrenmitgliede ernannt.

Herr *Fürsprecher Paul Hofer* hielt einen Vortrag über: „*Die Wallfahrtskapelle von Oberbüren.*“

Bis zur Reformation bestand bei der etwa einen halben Kilometer südwestlich der Stadt Büren gelegenen

Häusergruppe Oberbüren eine „Unserer lieben Frau“ geweihte Kapelle, die während einer zwar verhältnismässig nur kurzen Epoche eines weitverbreiteten Rufes genoss und das Ziel vieler Wallfahrten war.

Die Zeit ihrer Stiftung ist unbekannt. Sicher ist nur, dass ihre Kollatur im fünfzehnten Jahrhundert dem Kloster St. Johanssen zustand. Ausdrücklich wird sie erstmals erwähnt 1470 in einem Empfehlungsbriefe Berns an seine Miteidgenossen, in welchem diese gebeten werden, auch eine Steuer an den Bau der Kapelle beizutragen, die bis dahin vernachlässigt worden war. Die baulichen Verbesserungen scheinen ein regeres kirchliches Leben wachgerufen zu haben; es mehren sich im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts die Nachrichten über die Kapelle, und wir sehen, wie sich ihre Tätigkeit und ihr Wirkungskreis nach und nach ausbreiten. Es ist bezeichnend, dass wir die erste Nachricht, dass auch das Marienbild zu Oberbüren Wunder wirken könne, in einem Beschlusse des Rates von Bern finden, der 1480 einen Priester mit sechs Begleitern und den Kreuzen nach Oberbüren sandte, um das Ende einer Wassernot zu erbitten, von welcher Diebold Schilling eine anschauliche Schilderung gibt. Oberbüren erfreute sich bald regen Besuches; Einnahmen, Vermögen und Einfluss der kleinen Kapelle stiegen, und der Rat von Bern versuchte, die bis dahin dem Kloster Erlach zustehende Kollatur in seine Hände zu bekommen. 1482 kam die Kapelle unter bernische Vogtschaft. Berns erste Magistrate waren denn auch Vögte von Oberbüren; der erste Vogt, bis 1507, war alt Schultheiss Junker Rudolf von Erlach.

Über die Wunder meldet Anshelms Berner Chronik unterm Jahre 1485: „... da der zit vil Wunderzeichen, sunderlich an totgeborenen Kindern uß allen und witen

landen har getragen und getouft, an ertrunken und ander bresthaftig beschachend“

Seit 1482 Bern seine Vogtshand über die Kapelle von Oberbüren geschlagen, war das Kollaturrecht Erlachs kein unbestrittenes mehr. 1495 kam dieses gegen angemessene Entschädigung definitiv an Bern. Aus den noch erhaltenen Vogtsrechnungen geht hervor, dass die ökonomischen Verhältnisse der Kapelle unter Berns Herrschaft einen grossen Aufschwung nahmen. Ein gutes Bild der jährlichen Einkünfte gibt die spezifizierte Rechnung des Jahres 1492.

Die guten finanziellen Verhältnisse gestatteten denn auch bauliche Veränderungen; so schmückte man unter anderm 1507 die neue Kapelle mit einem Turme und nennt sie fortan Kirche, ohne dass sie Pfarrkirche geworden wäre. Aus 1509 datiert eine Rechnung des Berner Glockengiessers Hensli Zender über zwei gelieferte Glocken. Bis 1510 dauerte die Bauperiode.

Bern begünstigte die Entwicklung der Kapelle zu Oberbüren, und zwar nicht nur in materieller Beziehung. 1512 brachte der Berner Chorherr Konstanz Keller, der nach Rom gesandt worden war, eine päpstliche Bulle für Oberbüren mit nach Hause mit verschiedenen, sonst nur Bischöfen vorbehaltenen Rechten.

Das Ansehen der Kapelle und ihre Frequenz nahmen stetig zu. Von 1518 bis 1528 wissen wir nur sehr wenig über den Gnadenort Oberbüren. Am 26. Februar 1528 verfügten Schultheiss und Rat von Bern, dass „man das Bild von Büren abweg tun solle“, und der damalige Vogt Konrad Willading erhielt die Aufgabe, die Kapelle zu liquidieren. 1530 wurde verfügt: „die Fenster der Kapelle sollen zum Teil an die Stadt Büren, zum Teil an den Schultheissen fallen.“ Ferner: „die Kirche soll zuerst, der Turm zuletzt abgebrochen werden.“ Es be-

stand anfänglich die Absicht, denselben einem profanen Zwecke zu erhalten. „Die von Büren sollen die Ziegel, Getter, Ysen, Bly und Fenster behalten.“ „Der Chor soll zu einem Kornhaus umgewandelt werden.“ Am 12. Oktober 1532 wurde dann auch dem Kirchturme das Urteil gesprochen.

Damit findet die Geschichte der Kapelle von Oberbüren ihr Ende. Wir können uns ein ziemlich genaues Bild von der Ausdehnung des Rufes der Kapelle machen an Hand eines auf dem Staatsarchiv befindlichen und auf sie bezüglichen Rodels einer Bruderschaft. Derselbe nennt Mitglieder aus fast allen Kantonen der deutschen Schweiz, aus Tirol, Schwaben, Burgund, ja selbst aus Piemont.

Der Vortragende besprach nun eingehend die verschiedenen Eintragungen von Mitgliedern der Bruderschaft und verstand es, mit allen seinen Auseinandersetzungen einen Einblick in die Geschichte der Kapelle von Oberbüren zu geben.

Herr *Staatsarchivar Dr. Türlér* sprach über die Kirche von Büren; dieselbe nahm schon längst das Interesse der Altertumsforscher in Anspruch. Herr Professor Rahn hat vor Jahren auf diese Sehenswürdigkeit hingewiesen, und die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung vaterländischer Altertümer (Kunstdenkmäler) wird eine fachmännische Restauration des Gotteshauses vornehmen lassen unter der Oberleitung des Herrn Architekten Propper in Biel.

Die Kirche besteht aus zwei Teilen; der östliche, viel ältern Datums, ist rechteckig, mit geradem Abschluss. Es finden sich drei romanische Fenster vor in der Ostwand. Die Wandpfeiler sind Dreiviertelsäulen und dienen zur Stütze des spitzbogigen Kreuzgewölbes. Das Hauptinteresse erwecken die Skulpturen an den Säulenkapi-

tälen, Szenen aus der biblischen Geschichte darstellend: Erschaffung der Menschen, Vertreibung aus dem Paradies, Christi Gefangennahme u. s. w. Der mittlere Gewölbebogen zeigt Tierbilderschmuck, vielfach gedeutet als „Tiere aus der Arche Noahs“. Der ältere Teil der Kirche gehört zu den ersten Bauwerken der Stadt, die zum Herrschaftsgebiete der Herren von Strassberg gehörte. Das Gotteshaus war nur eine Kapelle und abhängig von Oberwil. 1331 wandten sich die Bewohner von Büren an den damaligen Papst Johann XXII. und baten, es möchte ihnen gestattet werden, Taufe und Kommunion etc. in der Kapelle ihres Städtchens vorzunehmen. Der Bischof von Konstanz liess durch die Dekane von Lützelflüh und Lyss eine Untersuchung vornehmen, und 1332 wurde der Kirche das Recht verliehen, in der Kapelle die heiligen Sakramente zu spenden, unter Vorbehalt der Rechte von Oberwil. Die Kapelle teilte das Schicksal der Kirche von Oberwil und war demselben Patronatsherrn zugeteilt, den Edeln von Büttikon, kam durch Kauf an Peter von Rormoos und seine Frau Verena von Kilchen und dann an deren Tochtermann Hemmann von Büttikon. Dieser verkaufte sie 1408 dem niedern Spital in Bern, das bis 1839 in dem Besitze blieb, wonach sie laut Gesetz an den Staat übergingen.

Die Kapelle war der heil. Katharina geweiht, deren Altar im Chore stand. Schon im vierzehnten Jahrhundert hat sich das Schiff angeschlossen. Als im Frühling 1388 Büren eingenommen wurde, stiftete die Stadt eine Jahrzeit, durch fünf Priester zu feiern. 1394 wurde eine Frühmesse gestiftet und ein Altar zu Ehren des heil. Niklaus. Junker Hofmeister, Schultheiss von Bern und von Büren (Wappen an der Fassade des Rathauses, zwei Lilien), errichtete der heil. Maria einen Altar.

Auch der heil. Anton wurde hier verehrt. Ein Altar wurde „in media parte ecclesiae“ zu Ehren des heiligen Kreuzes, des heil. Andreas und anderer Heiligen errichtet. Auf dem Friedhof vor der Kapelle wurde noch eine kleine Beinhauskapelle gebaut, die 1482 eingeweiht wurde. Auf den Altären wurden mehrere Heilige verehrt. Die Kirchweihfeier für jeden Altar findet sich genau verzeichnet. Die in Büren ansässigen zwei Gesellschaften zum Löwen und zu Bauleuten machten ebenfalls kirchliche Stiftungen. Die Altäre waren mit Reliquien versehen, deren Echtheit schon sehr früh angezweifelt wurde, so Stücke vom Stein des heil. Grabes, Heu aus dem Stalle von Bethlehem, Milch von der heil. Jungfrau etc.

Das Schiff, der jüngere Teil der Kirche, hat spätgotische Fenster, eine schön geschnitzte Holzdecke mit Malereien und interessantem Schmuck an Glasfenstern: 1. Wappen des Rudolf de Benedictis, des letzten Abtes von St. Johanssen bei Erlach (Abt von 1509 bis 1520), mit Inful und Krummstab. Das Wappen weist in schwarz einen goldenen Rechtsschrägbalken, belegt mit drei roten Rosen. 2. Darunter: die heil. Barbara und der heilige Christophorus, unten die Wappen Michel und Tillier. 3. Die heil. Katharina von Alexandrien mit Schwert, Messbuch und Rad, eines der schönsten Glasgemälde in unserm Lande. Glasscheiben im Chor, Grabsteine und Grabtafeln im Schiff und im Chor bieten ebenfalls Interessantes. Ein prächtiges Kunststück ist die Kanzel, von 1625; auch das Sakramenthäuschen verdient Beachtung. Das interessante Gotteshaus verdient in jeder Beziehung die grosse Aufmerksamkeit, die man ihm schenkt.

Den Referaten folgten geschäftliche Verhandlungen.

Der Kassier erstattet genauen Bericht über die Kassaverwaltung. Er kommt auch auf den Reservefonds

zu sprechen, der in zwei Guthaben angelegt ist, das eine auf der Schweizerischen Volksbank, Kreisbank Bern, Sparheft 36901, im Betrage von Fr. 263. 20, das andere auf der Depositokasse der Stadt Bern, Sparheft 1940, im Betrage von Fr. 100.

Es wird vom Kassier folgender Antrag gestellt:

„Obige zwei Fonds werden vom heutigen Tage an vorderhand dem Gebrauch entzogen und bleiben an Kapital und Zins solange unberührt liegen, bis beide eine solche Höhe erreicht haben, dass die jährlichen Zinsen eines jeden von ihnen die Summe von Fr. 100 überschreiten. Tritt dies ein, so darf die Hälfte des jährlichen Zinses beliebig verwendet werden, die andere Hälfte aber soll wieder solange zum Kapital geschlagen werden, bis letzteres so hoch wird, dass sein Jahreszins die Summe von Fr. 200 überschreitet. Tritt dies ein, so kann auch die andere Hälfte des Jahreszinses, wenigstens zum Teil, verwendet werden; doch soll auch dann noch der Vereinskassier verpflichtet sein, je nach den Umständen des Vereins einen grössern oder kleinern Teil dieser Zinshälfte zur Äufnung des Kapitals zurückzulegen. Es bleibt dem Verein freigestellt, die beiden genannten Fonds je nach den Umständen aus seinen Mitteln zu vermehren.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Die Rechnung wird genehmigt, und die Bemühungen des Quästors und des Revisors werden gebührend verdankt.

Es fand sodann statutengemäss Neuwahl des Vorstandes statt. Der Vorstand wurde in globo für eine neue zweijährige Periode bestätigt und wie folgt bestellt: Präsident: Herr Professor Dr. W. F. von Mülinen. Vizepräsident: Herr Dr. H. Türler, Staatsarchivar. Sekretär: Herr Dr. G. Grunau. Kassier: Herr R. von Diesbach.

Beisitzer: Herr Sterchi, Herr Dr. Welti, Herr Professor Dr. Haag.

Im „Bären“ fand ein gemeinsames Mittagessen statt. Ausser den vielen Vereinsmitgliedern war eine stattliche Zahl von Gästen erschienen, Vertreter des Amtes und der Stadt Büren, der historischen Vereine von Freiburg, Neuenburg und Solothurn und der bernischen Kunstgesellschaft. Sie alle wurden vom Präsidenten des historischen Vereins herzlich willkommen geheissen. Herr Prof. v. Mülinen brachte, auf die Zentenarfeier der Kantone Waadt und Aargau hinweisend, einen Toast aufs Vaterland aus. Herr Prof. Büchi dankte namens der Freiburger für die Wahl des Festortes, der jeden Historiker interessiert, speziell noch Freiburg, das einst Pfandschaftsrechte auf Büren hatte, das „beinahe freiburgisch geworden wäre“. Er ladet die Anwesenden ein zur Teilnahme an der am 23. und 24. September in Freiburg stattfindenden Jahresversammlung der allgemeinen schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft. Sein Hoch gilt dem Zusammenwirken der historischen Vereine von Bern und Freiburg und dem gemeinsamen Erforschen bernischer und freiburgischer Geschichte. Hr. Prof. v. Arx, Solothurn, ladet zu dem im September oder Oktober stattfindenden 50jähr. Jubiläum des Bestehens des dortigen historischen Vereins ein. Herr Philipp Godet von Neuenburg ladet zum Besuch der Jahresfeier des neuenburgischen historischen Vereins in Landeron, auf den 16. Juli ein. In lustiger Weise toastiert er „à la durée de Berne et à Berne durable“. Herr Pfarrer Rätzer, als Vertreter Bürens, macht noch einige ortsgeschichtliche Mitteilungen und stellt der grossen Opferwilligkeit der Bevölkerung von Büren ein schönes Zeugnis aus.

Das Mittagessen, gewürzt von so vielen guten Reden, nahm einen sehr gemüthlichen Verlauf, und viele Bande

bestehender Freundschaft wurden noch enger geknüpft. Der beabsichtigte Besuch der benachbarten Teufelsburg musste der ungünstigen Witterung wegen unterbleiben. Das Städtchen wurde um so gründlicher besichtigt, u. a. das Rathaus mit den alten Malereien, der obere Brunnen (von 1667) und der interessante Zeitturm, das Westtor. Es hiess vor einiger Zeit, dieser alte Turm solle beseitigt werden. Der historische Verein ist überzeugt, dass die einsichtigen Behörden und Bürger von Büren sich niemals dieser historisch wertvollen Sehenswürdigkeit, die dem Städtchen ein noch besonders ehrwürdiges, mittelalterlich-ritterliches Gepräge verleiht, entäussern werden.

Der Stadt Büren, die den historischen Verein in so herzlicher Weise empfangen und ihm so viele Aufmerksamkeiten erwies (Kirchendekoration, Ehrentrunk u. s. w.), sei hiermit öffentlich herzlich gedankt.

Der Sekretär:

Dr. Gustav Grunau.

